

Allgemeine Geschäftsbedingungen M2M Service Portal.

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919) und der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Vertragsgegenstand für das M2M Service Portal ergibt sich aus dem Vertrag über Bereitstellung und Überlassung des M2M Service Portals, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen M2M Service Portal sowie aus den in der Leistungsbeschreibung M2M Service Portal getroffenen Regelungen.
- 2.2 Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch die Telekom.
- 2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

3 Verträge und Angebote

- 3.1 Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Unterzeichnung des Vertrages über Bereitstellung und Überlassung des M2M Service Portals, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die Telekom zustande. Voraussetzung hierfür ist ein gültiger Rahmenvertrag über Mobilfunkleistungen (z. B. Business Auftrag für Sonderkonditionen) bzw. eine Vertragsberechtigung über den Bezug von M2M-Leistungen zwischen den Vertragspartnern.
- 3.2 In den Verträgen genannte Liefer- und Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese von der Telekom schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.
- 3.3 Alle Angebote der Telekom sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot behält sich die Telekom auch nach der Annahme des Angebotes durch den Kunden vor.
- 3.4 Alle Willenserklärungen im Namen des Kunden (einschließlich der Begründung und Beendigung von Mobilfunk-Einzelverträgen) werden über das M2M Service Portal elektronisch ausgetauscht. Für die Beauftragung von Mobilfunkleistungen über das M2M Service Portal finden der jeweils gültige Rahmenvertrag über Mobilfunkleistungen (z. B. Business Auftrag für Sonderkonditionen) Anwendung. Mit der Freischaltung einer vom Kunden über das M2M Service Portal bestellten SIM-Karte kommt jeweils ein Mobilfunk-Einzelvertrag zustande, für den die Vereinbarungen des Rahmenvertrages über Mobilfunkleistungen (z. B. Business Auftrag für Sonderkonditionen) gelten.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, der Telekom alle für die Anlegung eines Kunden-Accounts und alle für die technische Anschaltung des Kunden an das M2M Service Portal erforderlichen Angaben schriftlich zukommen zu lassen und insbesondere die hierfür vorgesehenen vertragsergänzenden Unterlagen, wie z. B. die M2M-Erfassungsbögen der Telekom, auszufüllen.
- 4.2 Im M2M Service Portal dürfen keine personenbezogenen Daten eingetragen, verarbeitet und gespeichert werden.
- 4.3 Sollte im Rahmen der Option „Versand Rechnungsinformationen (via ebXML)“ der Versand der dabei durch die Telekom erstellten Rechnungsinformation an einen Dritten erfolgen, stimmt der Kunde zu und erklärt sein Einverständnis, dass die Telekom die im Rahmen der Erbringung dieser Option zusätzlich erstellten Rechnungsinformationen gemäß Leistungsbeschreibung (Annex 1) an den vom Kunden benannten Dritten auf Basis des

ebXML-Transportformats („Electronic Business using XML“) übermittelt. Insoweit, ist der Kunde dafür verantwortlich, den Dritten zu beauftragen und der Telekom schriftlich im M2M-Erfassungsbogen zu benennen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich und wird dafür Sorge tragen, dass entweder

- a) der Kunde selbst oder
- b) bei Beauftragung des Dritten durch den Kunden, dass dieser Dritte

eine das ebXML-Transportformat unterstützende Software-Lösung, inklusive einer ebXML-Transportformat kompatiblen Schnittstelle auf eigene Kosten erwirbt und auf seiner(n) Datenverarbeitungsanlage(n), welche der Kunde oder der beauftragte Dritte zum Erhalt der auf Basis des ebXML-Standard übermittelten Rechnungsinformationen verwendet, einzurichten und zu installieren.

4.4 Der Kunde hat des Weiteren insbesondere folgende Pflichten:

- a) Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der Telekom durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der Telekom vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, seine Nutzer rechtzeitig vor Beginn der Nutzung über die Einzelheiten des Vertrages über Bereitstellung und Überlassung des M2M Service Portals, insbesondere über die Rechte und Pflichten nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen M2M Service Portal zu unterrichten.
Der Kunde haftet für alle Pflichtverletzungen seiner Nutzer sowie sonstiger Dritter, die Pflichtverletzungen in der vom Kunden beherrschbaren Sphäre begehen, soweit er nicht den Nachweis führt, dass er die Pflichtverletzungen nicht zu vertreten hat.
- c) Die Telekom und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des M2M Service Portals und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des M2M Service Portals verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Telekom.
- f) Persönliche Zugangsdaten (Kennwort und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit vor der ersten Inbetriebnahme sowie sodann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Auf PC, USB-Stick und CD-ROM dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.
- g) Sollen von der Telekom sensible Daten im Sinne des § 3 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet werden, hat der Kunde die Telekom hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- h) Der Kunde ist verpflichtet, applikationsseitig sicherzustellen, dass fortlaufende Authorisierungsversuche am AAA (Authentication, Authorization, Accounting) durch die am Radius gesperrten SIM-Karten unterbleiben. Telekom behält sich die kostenpflichtige Sperrung von solchen SIM-Karten vor, die den Netzbetrieb durch Überlastung des AAA gefährden. Diagnosedaten dürfen spezifikationsgemäß nur manuell abge-

- fragt werden. Telekom behält sich vor, den Zugang zum M2M Service Portal zu sperren, wenn ein automatisierter Zugriff festgestellt wird und der Netzbetrieb durch Überlastung gefährdet wird.
- 4.5 Die Telekom ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung die Leistung auf Kosten des Kunden zu sperren.
- 5 Zahlungsbedingungen**
- 5.1 Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.
- 5.2 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnung wird für den Kunden in das M2M Service Portal zum Abruf eingestellt. Der Kunde wird über die Einstellung einer neuen Rechnung informiert.
- 5.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht die Telekom den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.
- 5.4 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 anteilig berechnet.
- 5.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 5.6 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die von ihm eingerichteten und damit befugten Nutzer entstanden sind. Gleiches gilt im Fall der unbefugten Nutzung durch sonstige Dritte, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- 6 Verzug**
- 6.1 Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist die Telekom berechtigt, die Leistungen auf Kosten des Kunden außer Betrieb zu setzen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen und jährlichen Preise zu zahlen.
- 6.2 Kommt der Kunde
- a) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den periodischen Grundpreis für zwei Monate erreicht in Verzug, so kann die Telekom das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 6.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Telekom vorbehalten.
- 7 Haftung**
- 7.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Deutsche Telekom unbeschränkt.
- 7.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im übrigen haftet die Telekom bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages über Bereitstellung und Überlassung des M2M Service Portals überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- 7.3 Die verschuldensunabhängige Haftung der Telekom auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.
- 7.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 8 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise**
- 8.1 Die Telekom ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen M2M Service Portal, die Leistungsbeschreibung M2M Service Portal oder die Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Telekom für den Kunden zumutbar ist. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt.
- 8.2 Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, so steht dem Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu. Dies gilt nicht bei Preiserhöhung, die lediglich auf einer Erhöhung der Umsatzsteuer beruhen. Die Telekom weist den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht hin, als auch darauf, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde nicht binnen der gesetzten Frist von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht.
- 9 Vertragslaufzeit und Kündigung**
- 9.1 Der Vertrag über Bereitstellung und Überlassung des M2M Service Portals (Zugang „Basic“) endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Beendigung des letzten Mobilfunk-Einzelvertrages, der unter dem Rahmenvertrag über Mobilfunkleistungen (z. B. Business Auftrag für Sonderkonditionen) abgeschlossen wurde.
- 9.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für die Telekom insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich verletzt.
- 9.3 Die Mindestlaufzeit der Option „M2M Service Portal Premium“ sowie der „Zusätzlichen Leistungen“ im Sinne der Leistungsbeschreibung M2M Service Portal beträgt zwölf Monate ab jeweiliger Bereitstellung. Die vorgenannten Optionen und „Zusätzlichen Leistungen“ können von beiden Parteien jeweils schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten erstmalig zum Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit gekündigt werden. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die jeweilige Laufzeit automatisch um zwölf Monate und kann dann schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- 9.4 Mit der Beendigung des Vertrages über die Option „M2M Service Portal Premium“ erhält der Kunde automatisch den M2M Service Portal (Zugang „Basic“).
- 9.5 Mit der Beendigung des Vertrages über die Standardleistungen (Zugang „Basic“) enden auch die Vertragsverhältnisse über die optionalen „Zusätzlichen Leistungen“ sowie des Zugangs „M2M Service Portal Premium“.
- 9.6 Mit Beendigung des Vertrages (Zugang „Basic“) ist der Zugriff auf das M2M Service Portal gesperrt. Der auf den Servern der Plattform der Telekom gespeicherte gesamte Datenbestand des Kunden ist durch diesen auf seine Kosten rechtzeitig vor dem Tag der Vertragsbeendigung auf eigenen Speichermedien herunterzuladen und zu sichern. Die Telekom wird Daten und Zugangskennungen löschen.
- 10 Sonstige Bedingungen**
- 10.1 Die Telekom ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Telekom haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- 10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.
- 10.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Telekom auf einen Dritten übertragen.
- 10.4 Für die vertragliche Beziehung der Vertragspartner gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.